

Drucksachen-Nr.: GV-57 013/2023

Beschluss-Nr.: GV-57 019/2023

Öffentlicher Teil

TOP 17: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Neese 1“ der Gemeinde Prislich, Gemarkung Neese, Flur 1, diverse Flurstücke

Gesetzliche Mitgliederzahl: 6

davon anwesend: 4

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prislich beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Neese 1“ der Gemeinde Prislich als qualifizierten Bebauungsplan. Das Plangebiet gehört verwaltungsseitig zum Amt Grabow, Landkreis Ludwigslust-Parchim. Es liegt direkt im Süden des Ortsteils Neese der Gemeinde Prislich, ca. 3,0 km südöstlich der Stadt Grabow.

Der Bebauungsplan „Bürgersolarpark Prislich-Neese 1“ hat eine Größe von ca. 44 ha.

Der Geltungsbereich unterteilt sich in 3 Teilgeltungsbereiche (TG):

TG1: die Flurstücke 115/2, 116/3, 117, der Flur 1, Gemarkung Neese

TG2: die Flurstücke 298, 300, 301, 302, der Flur 1, Gemarkung Neese

TG3: die Flurstücke 427, 428, 429/2 und 431 der Flur 1, Gemarkung Neese.

Die angrenzenden Flurstücke sind kartografisch wie folgt ausgewiesen:

TG1:

- Norden: die Flurstücke 113, 114, und 120/2, Flur 1, Gemarkung Neese
- Osten: das Flurstück 118, Flur 1, Gemarkung Neese
- Süden: die Flurstücke 115/1, 116/2 und 293/2 (LUP53), Flur 1, Gemarkung Neese sowie
- Westen: das Flurstück 324/4 (LUP53/Bahngleise), Flur 1, Gemarkung Neese

TG2:

- Norden: die Flurstücke 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299/5, 299/6 Flur 1, Gemarkung Neese

- Osten: die Flurstücke 294, 295, 296 Flur 1, Gemarkung Neese
- Süden: das Flurstück 303, Flur 1, Gemarkung Neese sowie
- Westen: das Flurstück 324/4 (LUP53, Bahngleise), Flur 1, Gemarkung Neese

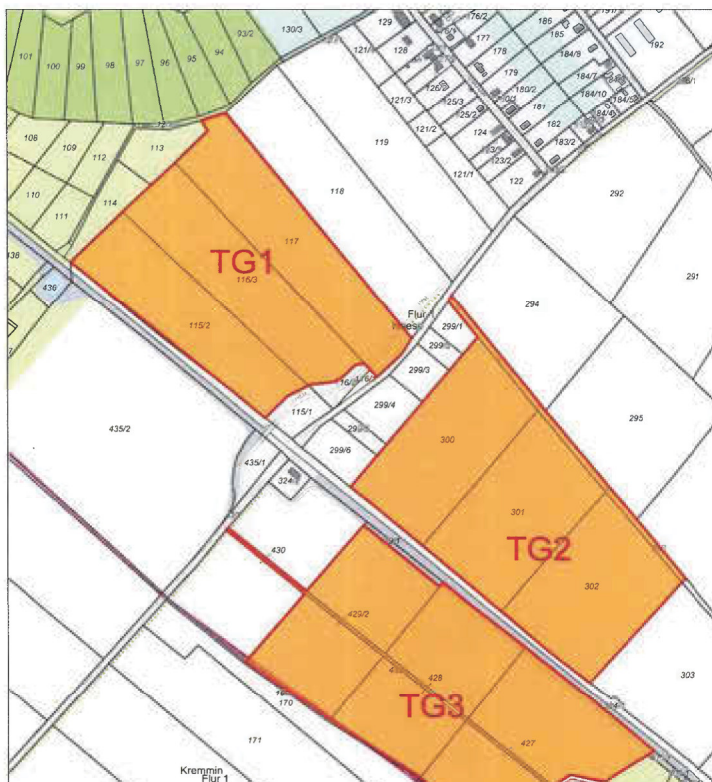
TG3:

- Norden: das Flurstück 430, Flur 1, Gemarkung Neese
- Osten: die Flurstücke 324/4 (LUP53/Bahngleise) und 429/1, Flur 1, Gemarkung Neese
- Süden: die Flurstücke 406/2 und 426, Flur 1, Gemarkung Neese sowie
- Westen: das Flurstücke 432, Flur 1, Gemarkung Neese sowie das Flurstück 169, Flur 1, Gemarkung Kremmin

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße LUP 53 sowie die Flurstücke 298 und 431, die an die Kreisstraße angrenzen. Das direkte Umfeld dominieren landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ICE-Strecke Hamburg-Berlin (Flurstück 324/4) sowie die Wohnbebauung von Neese im Norden.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

2. Für das nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger peripherer Bauwerke als zulässig.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. i BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.



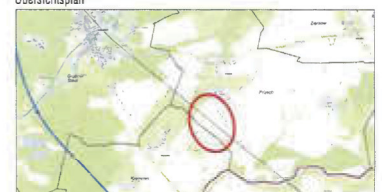
Anlage:

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur Errichtung des "Solarpark Neese 1"

Legende:

Geltungsbereich

Übersichtsplan



Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, / Gegenstimmen, / Stimmenthaltungen, / Mitwirkungsverbot

Bemerkung:

Von der Beratung und Beschlussfassung waren gemäß § 24 (1) der KV des Landes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) keine* bzw. folgende* Mitglieder der Gemeindevertretung*/des Amtsausschusses* ausgeschlossen:

Datum: 14.07.2023



Der Bürgermeister

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Perleberg

**Bekanntmachung**

Beendigung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben für das Amt Lenzen-Elbtalaue

Die Verbandsversammlung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 18.09.2023 beschlossen (Beschluss 06/79/23), die Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben durch eine Vollstreckungsdienstkraft des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes (WTAZV) im Auftrag des Amtes Lenzen-Elbtalaue zu beenden und die Verbandsvorsteherin ermächtigt, die bestehende mandatorische öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 zu kündigen.

Die am 01.01.2018/03.04.2018 zwischen dem Amt Lenzen-Elbtalaue und dem WTAZV geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von bestimmten Vollstreckungsaufgaben wurde gekündigt und endet am 31.10.2023.

Perleberg, den 20.09.2023

gez. Klann

Verbandsvorsteherin

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Perleberg

**Bekanntmachung**

Beendigung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben für die Gemeinde Karstädt

Die Verbandsversammlung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 18.09.2023 beschlossen (Beschluss 05/79/23), die Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben durch eine Vollstreckungsdienstkraft des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes (WTAZV) im Auftrag der Gemeinde Karstädt zu beenden und die Verbandsvorsteherin ermächtigt, die bestehende mandatorische öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 zu kündigen.

Die am 22.11.2017 zwischen der Gemeinde Karstädt und dem WTAZV geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von bestimmten Vollstreckungsaufgaben wurde gekündigt und endet am 31.10.2023.

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Perleberg

**Bekanntmachung**

Beendigung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben für die Gemeinde Plattenburg

Die Verbandsversammlung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 18.09.2023 beschlossen (Beschluss 04/79/23), die Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben durch eine Vollstreckungsdienstkraft des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes (WTAZV) im Auftrag der Gemeinde Plattenburg zu beenden und die Verbandsvorsteherin ermächtigt, die bestehende mandatorische öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 zu kündigen.

Die am 14.11.2017/22.11.2017 zwischen der Gemeinde Plattenburg und dem WTAZV geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von bestimmten Vollstreckungsaufgaben wurde gekündigt und endet am 31.10.2023.

Perleberg, den 20.09.2023

gez. Klann

Verbandsvorsteherin

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Perleberg

**Bekanntmachung**

Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses nach § 33 EigV

Die Verbandsversammlung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes hat am 18.09.2023 mit Beschluss 01/79/23 den geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung beschlossen.

Mit Beschluss 02/79/23 wurde der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 10.10.2023 bis 10.11.2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (WTAZV Perleberg, Quitzower Straße 48, Zi. 2.07) zur Einsichtnahme aus.

Perleberg, den 19.09.2023

gez. Klann

Verbandsvorsteherin

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Perleberg

**Bekanntmachung**

Beendigung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben für das Amt Bad Wilsnack / Weisen

Das Amt Bad Wilsnack / Weisen hat die am 10.11.2017/22.11.2017 zwischen dem Amt Bad Wilsnack / Weisen und dem Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von bestimmten Vollstreckungsaufgaben gekündigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung bestimmter Vollstreckungsaufgaben für das Amt Bad Wilsnack / Weisen endet zum 30.09.2023.